

<b>Zutreffendes bitte ankreuzen !</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Antrag zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sachantrag</b>

<b>Antragsteller</b> SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP/FW-Fraktion	<b>Datum:</b> 05.02.2014	<b>DrucksacheNr.:</b> <b>13/1625</b>
--	-----------------------------	---

<b>Status:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Gremium:</b>
Ö	12.02.2014	Gesundheits- und Krankenhausausschuss
N	24.02.2014	Gleichstellungskommission
Ö	25.02.2014	Schulausschuss
Ö	26.02.2014	Kulturausschuss
Ö	05.03.2014	Sozialausschuss
Ö	10.03.2014	Landesjugendhilfeausschuss
Ö	11.03.2014	Ausschuss Jugendheime
Ö	12.03.2014	Umwelt- und Bauausschuss
Ö	13.03.2014	Personalausschuss
Ö	14.03.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	21.03.2014	Landschaftsausschuss

<p><b>Betreff:</b>          Aktionsplan Inklusion          hier: gem Änderungsantrag SPD, GRÜNE und FDP/FW Änderungsantrag zur Vorlage 13/1394 und 13/1394/1</p>
--

<p><b>Beschlussantrag :</b></p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, folgende Punkte im Aktionsplan Inklusion zu ändern bzw. neu einzuarbeiten:</p> <p style="text-align: center;"><u><i>Allgemein</i></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Aktionsplan Inklusion wird alle zwei Jahre aktualisiert und in der Zwischenzeit fortgeschrieben: Änderungen, Präzisierungen und neu geplante Maßnahmen werden in den jeweiligen Fachausschüssen vorgelegt und sind ab dann Bestandteil des Aktionsplans Inklusion.</li> <li>• Die Interviews am Ende jeden Kapitels werden gestrichen. Dafür erfolgt in der online-Version des Aktionsplans Inklusion eine Verlinkung auf die Interviews.</li> <li>• Die Ziele und geplanten Maßnahmen werden systematisch und strukturiert dargestellt (Tabellenform) mit geschätzten Kosten und geplanten Umsetzungszeiträumen sowie Priorisierung. Die bis hierher schon erreichten Ziele und Erfolge sind dieser Tabelle voranzustellen.</li> </ul>
--

- Die Maßnahmen werden dabei in drei Kategorien aufgeschlüsselt (nach dem Beispiel der Stadt Münster):
  - Maßnahmen, für die bereits Mittel in den Haushalt eingestellt sind / die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können.
  - Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschließlich Finanzierung erfordern und für die innerhalb von 3 Jahren die Voraussetzungen für die Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorbereitet werden sollen.
  - Maßnahmen, die Umsetzungsbeschlüsse einschließlich Finanzierung erfordern und die erst mittel- bis langfristig (nach mehr als drei Jahren) realisiert werden sollen.

### Handlungsfeld Kindheit /Jugend

- **Hilfen zur Erziehung (S.18):** Die Broschüre, die in Leichter Sprache über die Leistungen der Jugendämter informiert, soll zeitnah erstellt werden.<sup>1</sup>
- **Westfälische Pflegefamilien (S. 19): Neue Maßnahme als 2. Tabellenzeile einfügen:** Das Landesjugendamt muss dafür Sorge tragen, dass die Pflegefamilien qualifiziert sind für die besondere Aufgabe, Pflegekinder mit Behinderungen aufzunehmen und angemessen zu versorgen. Dazu soll ein Konzept erarbeitet werden.
- **LWL Einrichtungen der Jugendhilfe (S.21): Neue Maßnahme einfügen:** Für Eltern mit Behinderungen sollen spezifische Unterstützungsangebote konzeptionell erarbeitet werden.

### Handlungsfeld Schule

- **Der letzte Absatz unter der Überschrift Herausforderungen (S.24) wird folgendermaßen ergänzt:** Als gutes Beispiel für Inklusion in einer LWL-Schule kann hier die Irisschule, LWL-Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen in Münster genannt werden: Über 2/3 der Schülerinnen und Schüler besuchen bereits Regelschulen und werden dort von dem Lehrpersonal der Irisschule gefördert.
- **Beratungszentren (S.26), 2. Tabellenzeile wird ersetzt:** Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Beratungshaus in Münster soll dieses Modell bei entsprechender Mitfinanzierung von Lehrkräftestunden durch das Land NRW auch auf andere Regionen übertragen werden. Die Verhandlungen mit den Bezirksregierungen werden von der Landschaftsversammlung unterstützt. Der Schulausschuss wird kontinuierlich informiert.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Diese Forderung ist nach mündlichen GM-Anträgen im Fachausschuss inzwischen aufgenommen worden.

<sup>2</sup> Diese Forderung ist nach mündlichen GM-Anträgen im Fachausschuss inzwischen aufgenommen worden.

- **Kooperation mit Schulträgern (S.27, 1. Tabellenzeile):** Hier sollte prozessorientiert aufgeführt werden, wie und mit welchen Maßnahmen in welchen Zeiträumen die Kooperation verbessert werden soll, um eine wohnortnahe Teilhabe zu gewährleisten.
- **Mindener Modell (S. 27, 5 und 6. Tabellenzeile):** Beim Modell Minden sollen die Planungen und der Prozess der Fortführung und des Übergangsmangements in den SEK-1 Bereich konkreter beschrieben werden.  
Es muss sichergestellt sein, dass das Modell Minden als Option allen LWL Schulen bekannt ist.  
Weitere Bedarfe müssen beschrieben werden: An welchen Standorten sind welche weiteren Schwerpunktklassen geplant?

### Handlungsfeld Arbeit

- **Beratung und Unterstützung (S.33, zweite Tabellenzeile) als letzten Satz anfügen:** Alle weiteren Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung, die vom LWL finanziert werden, zum Beispiel die Integrationsfachdienste der Kreise und freien Träger, sollen im Aktionsplan aufgeführt werden, zum Beispiel durch einen Link auf der LWL-Homepage. Die Beratung ist auf die besonderen Bedarfe von Frauen und Männern auszurichten.
- **Job carving (S.33, vierte Tabellenzeile):** Ziel: Das Modell soll evaluiert, ggfs. angepasst und weiterentwickelt werden.
- **Seite 34 oben wird ein 2. Absatz ergänzt:** Alle Beratungs- und Hilfsangebote, die den Übergang von der Schule in das Berufsleben unterstützen, sollen allen jungen Menschen mit Behinderung zugänglich sein. Dieses gilt auch für Schülerinnen und Schülern aus dem gemeinsamen Unterricht.
- **Mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt (S.35) Unter Absatz 3 wird folgender Satz ergänzt:** Der Übergang aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) in den ersten Arbeitsmarkt muss flexibler gestaltet werden. Rückkehrmöglichkeiten in die WfbM müssen möglich sein.
- **Einfügen:** Der LWL soll dafür Sorge tragen, dass Männer und Frauen von den Fördermaßnahmen gleichberechtigt profitieren.

### Handlungsfeld Wohnen / Eingliederungshilfe

- **Mehr ambulant unterstütztes Wohnen: (S.49, erste Tabellenzeile):** Aufbauend auf Erfahrungsberichte soll die Fortschreibung der Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Leistungsmodule S und HD dargestellt werden.
- **Mehr Wohnraum: (S.49, zweite Tabellenzeile):** Hier soll ein Konzept entwickelt werden, welche Maßnahmen in Abstimmung mit dem Land und den Kommunen

nötig sind, um der Wohnungsnot im Ambulant Betreuten Wohnen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sollen die beiden neuen Förderschwerpunkte des LWL beschrieben werden: Wohnungsbeschaffung für besonders schwer behinderte Menschen (Beispiel Bochum) und Anreize für die weitere Dezentralisierung von großen Einrichtungen.

- **Alt gewordene Menschen mit Behinderung (S.50, zweite Tabellenzeile):** Was sind konkret die Planungen und Maßnahmen, um die Anregungen aus der Broschüre umzusetzen?
- **Passgenaue Hilfen (S.51, neuer Absatz):** Einführung einer ressourcenorientierten Diagnostik im Hilfeplanverfahren nach ICF.
- **S.54 als neuen Punkt aufnehmen:** Erstellung von Leitlinien zur Gewaltprävention und –intervention in den LWL-Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Hierbei sollen u.a. folgende Punkte Berücksichtigung finden:
  - Qualifizierung des Personals in Bezug auf spezifische Bedarfe von behinderten Menschen
  - Sexualpädagogische Beratung und Begleitung
  - Spezifische Angebote für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung schaffen
- **Neu:** Der Wunsch nach gleichgeschlechtlicher Pflege soll respektiert und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

### Handlungsfeld Gesundheit

- **Aufnahme des Ziels:** Weiterentwicklung und Dezentralisierung der Wohnverbände und Pflegezentren mit Regionalversorgung als erste Priorität. Überregionale Angebote im LWL Wohnverbund können vorgehalten werden, solange in den Regionen noch adäquate Angebote fehlen, die den besonderen Bedürfnissen und Bedarfen von Menschen mit schwersten Behinderungen hinreichend gerecht werden.
- **Ziel aufnehmen:** Sicherstellung und Ausweitung der teilstationären und ambulanten Versorgung in Form von Tageskliniken und Institutsambulanzen.
- **Neu:** Therapeutische Angebote für Frauen mit Behinderung, speziell traumatherapeutische Angebote nach Gewalterfahrungen, sollen angeboten und eventuell neu entwickelt werden.
- **Neu:** Das therapeutische, ärztliche und pflegerische Personal muss hinsichtlich der besonderen Bedarfe von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen entsprechend qualifiziert werden. Dazu gehört auch die Qualifizierung zur Kommunikation in Leichter Sprache
- **Neu:** Das ärztliche Personal in den Psychiatrischen Institutsambulanzen, das Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen ambulant versorgt, wird mit Blick auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen besonders qualifiziert.

- **Neu:** Das Modellprojekt LWL-Tagesklinik Salzkotten soll im Aktionsplan beschrieben werden. Nach Evaluation soll das Modell ggfs. in andere Regionen übertragen werden.
- **Neu:** Der Wunsch nach gleichgeschlechtlicher Pflege soll respektiert und nach Möglichkeit umgesetzt werden.
- **S.61/62: Präzisierung der Planungen in Bezug auf trialogische Arbeit in den Kliniken:** Welche Kliniken werden wann mit dieser trialogischen Arbeit beginnen?
- **Neu:** Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Internetauftritts des LWL Psychiatrieverbunds mit dem Ziel, die Informationen über Krankheitsbilder und ihre Behandlungsmöglichkeiten in unseren Kliniken für Laien (Patientinnen und Patienten und Angehörige) zu verbessern.

### Handlungsfeld Kultur

- **S.67, vierte Tabellenzeile:** Die LWL-Förderrichtlinien für westfälische Museen sollen um den Aspekt der Inklusion erweitert werden.
- **S.65:** Die in den Zielvereinbarungen aufgelisteten Maßnahmen für 2014 sollen in den Aktionsplan aufgenommen werden:
- Die bisher in den LWL-Kultureinrichtungen bereits vorhandenen Aktionen und Angebote (baulicher und inhaltlicher Natur) sollen zusammengestellt und im Fachausschuss vorgestellt und diskutiert werden und sodann eine Strategie der schrittweisen Umsetzung entwickelt werden und zwar unter der Berücksichtigung folgender Punkte:
  - Aufnahme des Handlungsfelds Inklusion in Zielvereinbarungen, Leitbild und kulturpolitisches Konzept
  - Erfassung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung von baulicher Barrierefreiheit in Zusammenarbeit mit dem BLB
  - Grundsätzliche frühzeitige Beteiligung von Behindertenverbänden an wesentliche Planungen bei baulichen Umgestaltungen und Neubauten.
  - Erstellung von Leitlinien für die barrierefreie Gestaltung von Kommunikationsmitteln in Zusammenarbeit mit der LWL-Presseabteilung
  - Erstellung von Leitlinien zur festen Verankerung von Inklusion bei der Konzeption von Ausstellungen und Maßnahmen zur Kulturvermittlung/ Museumspädagogik
  - Fortbildungen zur Inklusion im Kulturbereich
  - Entwicklung von Kennzahlen zur Inklusion im LWL-Kulturhaushalt: Dies muss im Rahmen des geplanten Konzepts zum Thema „Qualität von Kultureinrichtungen und ihre Messbarkeit im Rahmen des NKF“ mit einbezogen werden.

- **Neu:** Jeder Museumsstandort soll sich um feste Kontakte und eine ständige Zusammenarbeit mit Einrichtungen für behinderte und ältere Menschen bemühen.
- **S.67:** Für jede Dauerausstellung der LWL-Museen sollen bis 2015 eine Broschüre und für jede zukünftige große Sonderausstellung der LWL-Museen ein Flyer in Leichter Sprache erstellt werden.
- **S.68:** Das Multimedia-Angebotes für gehörlose und blinde Menschen wird in allen Museen ausgebaut.
- **S.74:** Das Angebot des LWL-Medienzentrums mit Filmen zum Thema Inklusion wird kontinuierlich erweitert.
- **Neu:** Es sollen regelmäßige Begehungen aller LWL-Museen durch Behindertenverbände/Menschen mit Behinderungen im Abstand von 3 Jahren stattfinden mit dem Ziel, Verbesserungsvorschläge aufnehmen zu können.
- **Neu:** In jeder Haushaltsberatung wird neu über weitere prioritäre Maßnahmen beraten, um bedarfsgerecht eine Verbesserung der baulichen Zugänglichkeit der LWL-Museen zu erreichen.
- **Neu:** An allen LWL-Museen sollen zukünftig pro Jahr mindestens zwei Führungen für Menschen mit Sinnesbehinderungen angeboten werden.
- **S.68:** Die LWL-Denkmalpflege sollte im Rahmen ihres Beurteilungsspielraums nach Lösungen suchen, den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderten zu entsprechen.
- **Neu:** Die regelmäßig stattfindende Denkmalrallye soll Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen spezielle Unterstützung anbieten.
- **S.67:** Eine Zertifizierung ServiceQualitätDeutschland soll für alle LWL-Museen geprüft werden.
- **S.74:** Das LWL-Medienzentrum bildet bedarfsgerecht Moderatorinnen und Moderatoren im Rahmen der Lehrerfortbildung mit Schwerpunkt Inklusion aus.
- **S.74:** Jedes Jahr werden die bestehenden 78 Medien für Hörgeschädigte und Sehbehinderte kontinuierlich und nachfrageorientiert ergänzt.<sup>3</sup>

### **Handlungsfeld Bauen**

---

- Zurzeit werden die Gebäude des LWL auf ihre Barrierefreiheit geprüft. In welcher Reihenfolge erfolgen diese Prüfungen?
- **Neu aufzunehmendes Ziel:** Nach folgenden Kriterien soll sukzessive in allen Gebäuden des LWL weitgehende Barrierefreiheit geschaffen werden:
  - Erreichbarkeit und Zugang in das Gebäude, Parkplätze für Behinderte
  - Innerer Zugang, sanitäre Anlagen

<sup>3</sup> Die Forderungen im Handlungsfeld Kultur sind nach mündlichen GM-Anträgen im Fachausschuss inzwischen zum größten Teil aufgenommen worden, einige müssen noch präzisiert werden.

- Orientierung im Gebäude, Bedienung von Liften, Türen etc.
- **Neue Maßnahme:** In zukünftigen Bauvorlagen wird die Berücksichtigung der Inklusion besonders dargestellt.
- **Neu:** In Planungsprozesse werden Betroffene mit einbezogen.
- **Neu:** Es soll eine Priorisierungsliste der auszuführenden Maßnahmen vorgeschlagen werden.

### Handlungsfeld Personal

- **S.75, 2. Absatz:** Die Aussage im vorliegenden Plan, das „auch in Zukunft eine Schwerbehindertenquote von 7 % erreicht werden soll“, wird geändert. **Die Quote** der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim LWL von derzeit 8 % soll auch langfristig gehalten werden. <sup>4</sup>
- **S.76, 1. Absatz: Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung:** Es muss deutlich herausgestellt werden, dass die jetzige Quote von 6,5 % eine sehr gute Quote und der LWL dafür bekannt ist, sich um die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung besonders zu bemühen und die Ausbildungsplätze den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. <sup>5</sup>
- **Ziel:** Welche Module zur Fortbildung von Führungskräften im Bereich Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen gibt es bzw. sind geplant?

### Begründung:

erfolgt mündlich

gez.  
Holm Sternbacher, Martina Müller, Stephen Paul

f.d.R.

Elisabeth Veldhues  
(SPD Fraktion)

Brigitte von Schoenebeck )  
(GRÜNE Fraktion)

Birgitt Vomhof  
(Fraktion FDP/FW)

<sup>4</sup> Diese Forderung ist nach mündlichen GM-Anträgen im Fachausschuss inzwischen aufgenommen worden

<sup>5</sup> Diese Forderung ist nach mündlichen GM-Anträgen im Fachausschuss inzwischen aufgenommen worden.